

# Konzept zur Gründung eines berlinweiten Kompetenz-Zentrums im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

---

## Inhaltsverzeichnis

### 0. Gründe für ein berlinweites Kompetenz-Zentrum Hören und Kommunikation

#### 1. Ausgangslage

#### 2. Standort und Ausstattung

#### 3. Struktur des Kompetenz-Zentrums in der Übersicht

#### 4. Einteilung des Kompetenz-Zentrums in Aufgabenbereiche

Bereich 1 - Bildung für lautsprachorientierte Schülerinnen und Schüler

Bereich 2 - Bildung für bimodal-bilingual-orientierte Schülerinnen und Schüler

Bereich 3 - Bildung für hörbehinderte Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im Bereich Geistiger Entwicklung

Bereich 4 - Gymnasiale Bildung

Bereich 5 - Ganztage und Internat

Bereich 6 - Berufliche Bildung

Bereich 7 - Inklusive Bildung und Beratung / Pädagogische Audiologie

Bereich 8 - Sinnesspezifische Frühförderung

## Anlage

Ausgewählte Arbeitsergebnisse des gemeinsamen Studientags am 4. Oktober 2017

### Gründe für ein berlinweites Kompetenz-Zentrum Hören und Kommunikation

- Zentrale Anlaufstelle für hörbehinderte Menschen und Angehörige
- Synergieeffekte innerhalb der Schulgemeinschaft durch eine größere Peer-Group
- Bündelung der fachlichen Ressourcen zur berlinweiten Stärkung des Förderschwerpunktes
- Absicherung einer bedarfsgerechten sinnesspezifischen Frühförderung im Land Berlin
- Synergieeffekte für die Inklusion und die berufliche Bildung
- Umfassend differenzierte Förderung der Potentiale und Kompetenzen hörbehinderter Kinder und Jugendliche auch im Hinblick auf ihre Schulabschlüsse
- Stärkung der fachspezifischen Lehrkräfteausbildung in Kooperation mit der Humboldt-Universität
- überfällige Zusammenführung der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige nach den Leitlinien der Kultusministerkonferenz von 1996

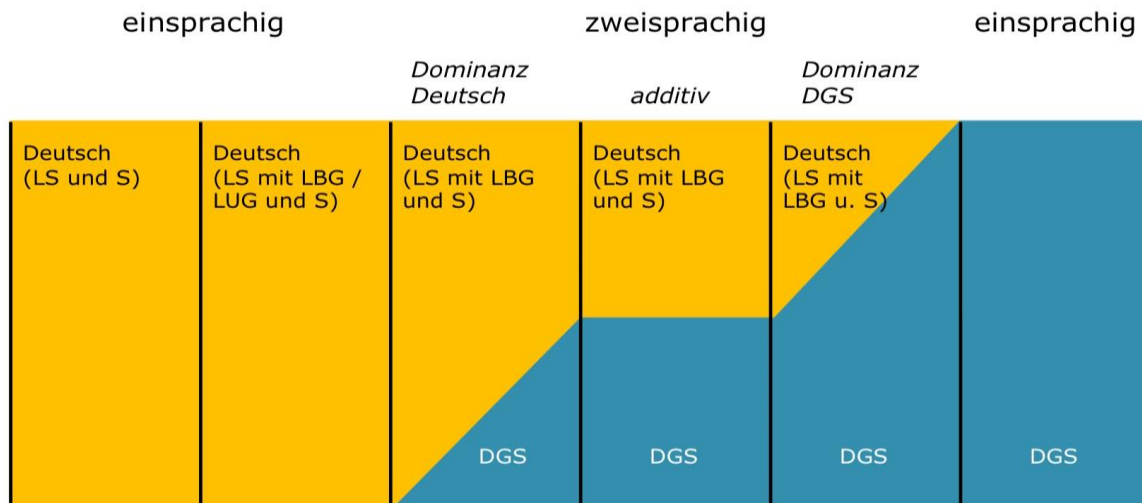
# Konzept zur Gründung eines berlinweiten Kompetenz-Zentrums im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

## 1. Ausgangslage

Ein berlinweites Kompetenz-Zentrum für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation bündelt zukunftsweisend Ressourcen und ist zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Belange hörbehinderter Kinder und Jugendlicher sowohl in der Diagnostik, Beratung und Beschulung am Kompetenz-Zentrum als auch in inklusiven Settings. Es überwindet die derzeitig besonders für Betroffene unübersichtliche und auch aus fachlicher Sicht zu optimierende Situation unterschiedlicher schulischer Angebote.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und somit auch von Menschen mit Hörbehinderung ist spätestens seit der UN-Konvention von 2009 eine Hauptaufgabe bei der Weiterentwicklung der schulischen Bildung in Berlin.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation kommunizieren auf unterschiedliche Art und Weise.



in Anlehnung an Krausneker, Hennies 2010

Prof. Dr. C. Becker

Quelle: Bibi-Toolbox (Hg. Becker et. al. 2016)

LS: Lautsprache	S: Schriftsprache	LBG: Lautsprachbegleitende Gebärden
DGS: Deutsche Gebärdensprache		LUG: Lautsprachunterstützende Gebärden

Ein Kompetenz-Zentrum Hören und Kommunikation für das gesamte Land Berlin deckt diese verschiedenen Kommunikationsbereiche und die verschiedenen Lebensphasen von vorschulischer Förderung bis hin zur beruflichen Bildung ab.

In der Vergangenheit erfolgte eine Unterscheidung hörbehinderter Kinder und Jugendlicher vornehmlich aufgrund ihres Hörstatus über die Einteilung „schwerhörig“ und „gehörlos“. In den drei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation des Landes Berlin (Reinfelder-Schule, Margarethe-von-Witzleben-Schule und Ernst-Adolf-Eschke-Schule) haben sich in den letzten Jahrzehnten die Profile des Unterrichts und die Bildung Schwerhöriger und Gehörloser in ihren Schulprogrammen immer weiter ausdifferenziert.

So unterscheiden sich in Berlin die Schulen für Schwerhörige mit lautsprachlicher Orientierung und die Schulen für Gehörlose mit bimodal-bilingualer Orientierung. Eine Durchlässigkeit zwischen den Schulen ist nur teilweise gegeben. Ein neues Kompetenz-Zentrum stellt diesen Mangel ab.

Durch eine verbesserte Hörgeräte-Versorgung und eine Zunahme an CI-Implantationen hat sich die Schülerschaft im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in den letzten Jahren stark verändert. So können sich einerseits immer mehr Schülerinnen und Schüler mit technischen Hilfen lautsprachlich orientieren.

Andererseits hat 2002 das Land Berlin die Deutsche Gebärdensprache anerkannt. Die bimodal-bilingualen Schulversuche in Hamburg und an der Berliner Ernst-Adolf-Eschke-Schule haben zur Einführung des Faches Deutsche Gebärdensprache in diesen beiden Bundesländern geführt.

Eine länderübergreifende Kommission hat für Berlin, Brandenburg und Hamburg einen Rahmenlehrplan für das neue Fach Deutsche Gebärdensprache an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation erarbeitet, der nun auch im LISUM für inklusive Bildungsangebote erweitert wurde.

Die sinnesspezifische Frühförderung ist einerseits zunehmend von medizinisch-technischen Fortschritten geprägt. Mit dem Einsatz von Gebärdensprache sind andererseits auch in diesem Bereich die Beratungsangebote für hörbehinderte Kinder und Jugendliche in Berlin vielfältiger geworden. Diese Vielfalt stellt für Eltern und Erziehungsberechtigte oft eine Herausforderung dar, da diese vielen Angebote nicht gut aufeinander abgestimmt sind. Transparenz, Durchlässigkeit und Flexibilität zwischen den verschiedenen Angeboten fehlen häufig. Das Kompetenz-Zentrum soll zu einem berlinweiten Frühförder-Gesamtkonzept im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation beitragen und so für Eltern und Erziehungsberechtigte zentrale Anlaufstelle sein. Diesbezügliche Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass sich die Bildungschancen hörbehinderter Kinder und Jugendlicher dadurch verbessern lassen. Eine gut mit der Schule verzahnte sinnesspezifische Frühförderung ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die ersten Schuljahre erfolgreich verlaufen können. Sie bildet damit eine wesentliche Grundlage auch für spätere Schulabschlüsse.

1996 hat die Kultusministerkonferenz in ihren Leitlinien eine Zusammenführung der Schulen für Schwerhörige und Gehörlose angeregt (Beschluss der KMK vom 10.Mai 1996). Die breite Heterogenität der Schülerschaft und ihrer Kommunikationsbedürfnisse ist nicht länger durch eine Trennung des Förderschwerpunktes in zwei abgegrenzte Teilbereiche pädagogisch abzubilden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung in Berlin hat unter dem Eindruck der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 auch den Umgang mit sonderpädagogischer Diagnostik und Feststellungsverfahren weiter professionalisiert.

2012 wurde ein „Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen“ veröffentlicht<sup>1</sup>.

Hier wird die Entwicklung, die sich in den KMK-Leitlinien von 1996 abzeichnete, für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation weitergeführt. Damit vollzog sich ein Paradigmenwechsel, der sich in einem Kompetenz-Zentrum fortsetzen soll. Die Begriffe „schwerhörig“ und „gehörlos“ werden durch die Kommunikationsorientierungen ersetzt. Die Schülerschaft wird nun unterschieden nach (primär) lautsprachlicher oder bimodal-bilingualer<sup>2</sup> Orientierung.

Als dritte Gruppe des Förderschwerpunktes Hören und Kommunikation wurden in diesem Leitfaden auch klare Abgrenzungen für Schüler mit AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungs-Störung) definiert.

Auch die Humboldt-Universität hat dieser Entwicklung mit der Etablierung der Studiengänge bzw. Fachrichtungen Audio- und Gebärdensprachpädagogik für die Ausbildung der Lehrkräfte dieses Förderschwerpunktes Rechnung getragen.

Neben inklusiven Angeboten an allen Schulen Berlins entwickeln sich nun inklusive Schwerpunktschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.

Seit 2010 gibt es erste inklusive Unterrichtsversuche für bimodal-bilingual orientierte Schülerinnen und Schüler an der gymnasialen Oberstufe von Gemeinschaftsschulen. Hier erfolgt der Unterricht unter Einbeziehung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher. Davor besuchten bimodal-bilingual orientierte Schülerinnen und Schüler, die ein Abitur anstrebten, vornehmlich eine gymnasiale Oberstufe einer Schule in Essen.

Ein Kompetenz-Zentrum muss daher unter einem Dach Ressourcen bündeln, um sowohl den unterschiedlichen Aufgabengebieten als auch der heterogenen Population im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ein umfassendes fachspezifisches Bildungsangebot machen zu können und in Verknüpfung mit der Regionalen Fortbildung entsprechende Angebote im Land Berlin sicher zu stellen.

Eine komplette Trennung der beiden Kommunikationsgruppen ist auf dem Hintergrund der KMK-Empfehlungen von 1996 nicht mehr zeitgemäß und im Sinne der Schülerschaft nicht förderlich.

Ziel der Neugründung ist es, die bestehenden Bildungs- und Schulprogramme fortzuführen, zu bündeln und zu erweitern, um eine größere fachpädagogische Vernetzung bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für diese breite Schülerschaft mit Hörbehinderung im Sinne der KMK-Empfehlungen zu erzielen.

Im Oktober 2017 haben sich die Kollegien der Margarethe-von-Witzleben-Schule und der Ernst-Adolf-Eschke-Schule zusammen mit der Regionalen Schulaufsicht und Vertretern der Fachgruppe II D 6 der SenBJF an einem gemeinsamen Studientag mit der Neugründung eines solchen Kompetenz-Zentrums auseinandergesetzt.

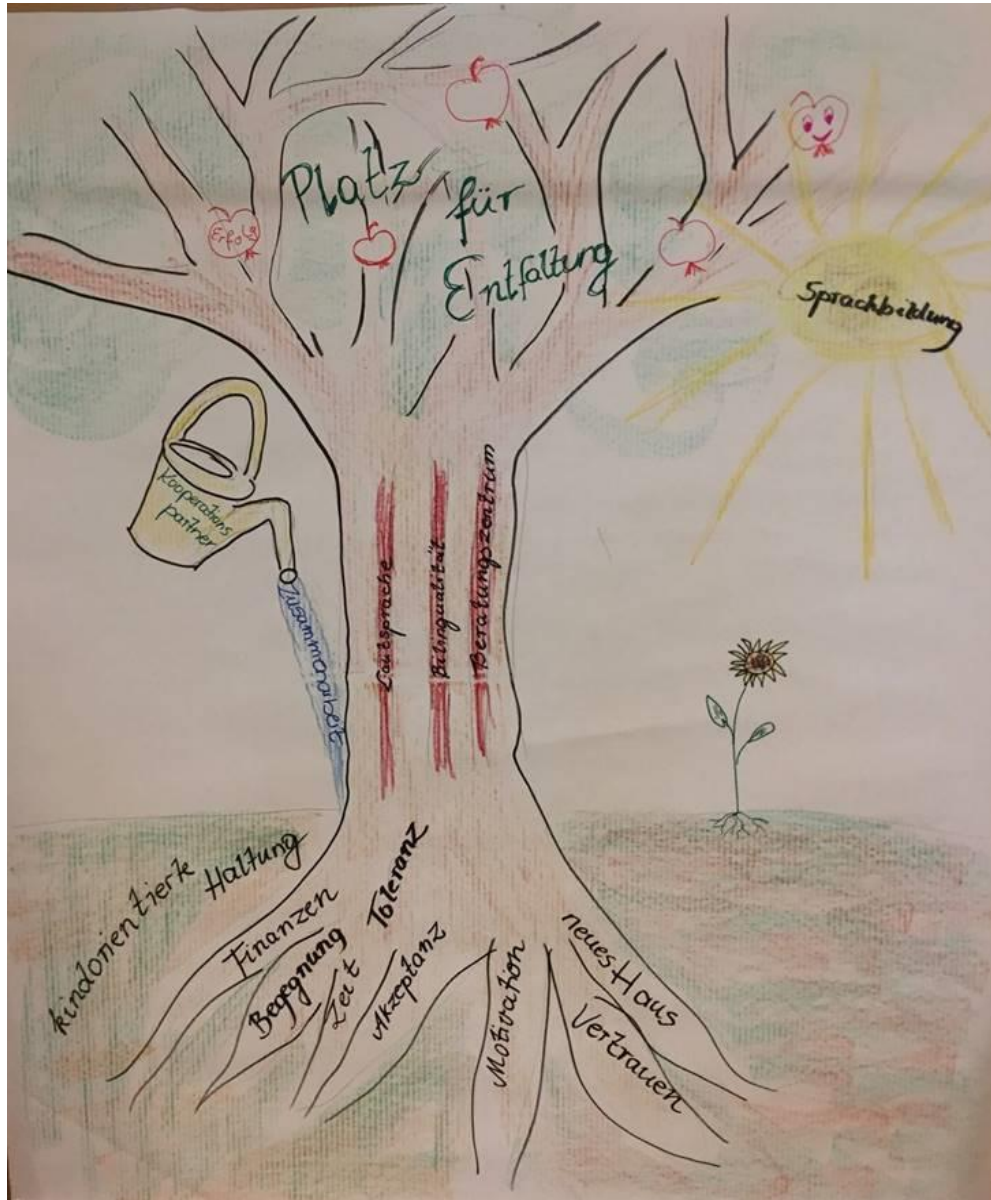
---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/>

<sup>2</sup> bimodal-bilingual: Wenn bei einer Zweisprachigkeit eine der beiden Sprachen eine Gebärdensprache und die andere eine Lautsprache ist handelt es sich um bimodalen Bilingualismus (vgl. Bibi-Toolbox: Hg. Becker et. al. 2016)

Vorliegendes Konzeptpapier basiert auf den Beratungen der daraufhin gegründeten Steuergruppe und den Ergebnissen ihrer Unter-Arbeitsgruppen.

Aufgrund des berlinweiten und überregionalen Einzugsgebietes und der Verknüpfung mit übergeordneten Themen wie Frühförderung, Inklusion in allen Bezirken und beruflicher Bildung und der daraus resultierenden singulären Stellung, bietet es sich an, das neugegründete Kompetenz-Zentrum Hören und Kommunikation zentral zu verwalten.



Beispiel eines Arbeitsergebnisses des Studenttags der Kollegien der Magarethe-von-Witzleben-Schule und der Ernst-Adolf-Eschke-Schule vom 4. Oktober

## 2. Standort und Ausstattung

Das Kompetenz-Zentrum soll ohne qualitative Abstriche die sonderpädagogischen Angebote der Ernst-Adolf-Eschke-Schule und der Margarethe-von-Witzleben-Schule an einem Standort vereinen und erweitern.

Die Neugründung eines Kompetenzzentrums umfasst weitaus mehr, als eine bloße Fusion beider Schulen leisten könnte. Für eine erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen ist daher eine Zusammenlegung beider Schulen in Form eines Filialbetriebs **nicht** geeignet.

### Raumbedarfsanalyse 2018/19

Räume	Ist-Stand EAE-Schule	Ist-Stand MvW.-Schule	nicht genutzte Räume der MvW.-Schule	Mehrbedarf am Standort MvW-Schule
Klassen	14	23	1	13
Teilungsräume	3	5	0	3
Fachräume	11	20	0	0
Summe	28	48	--	<b>16</b> <b>Entspricht ca. 30 %</b>
Verwaltung + Therapie	10	11	0	5

**Das Gebäude der Margarethe-von Witzleben-Schule muss um ca. 30 % erweitert werden. Eine Aufstockung der Gebäudeflächen ist bei diesem Bautyp bautechnisch möglich und wurde bereits in der Region so praktiziert.**

### Standortfaktoren

Das Gebäude der Margarethe-von Witzleben-Schule hat bedeutende Standortvorteile und sollte bevorzugt werden, da die zentrale Lage unabdingbar für den berlinweiten und überregionalen Einzugsbereich ist sowie die Nähe zum Internatsgebäude gegeben ist.

### Erforderliche Ausstattung

#### Akustik

Schallschutz nach DIN 18040 (Wände, Decken, Böden) auch auf Fluren, Turnhalle, etc.

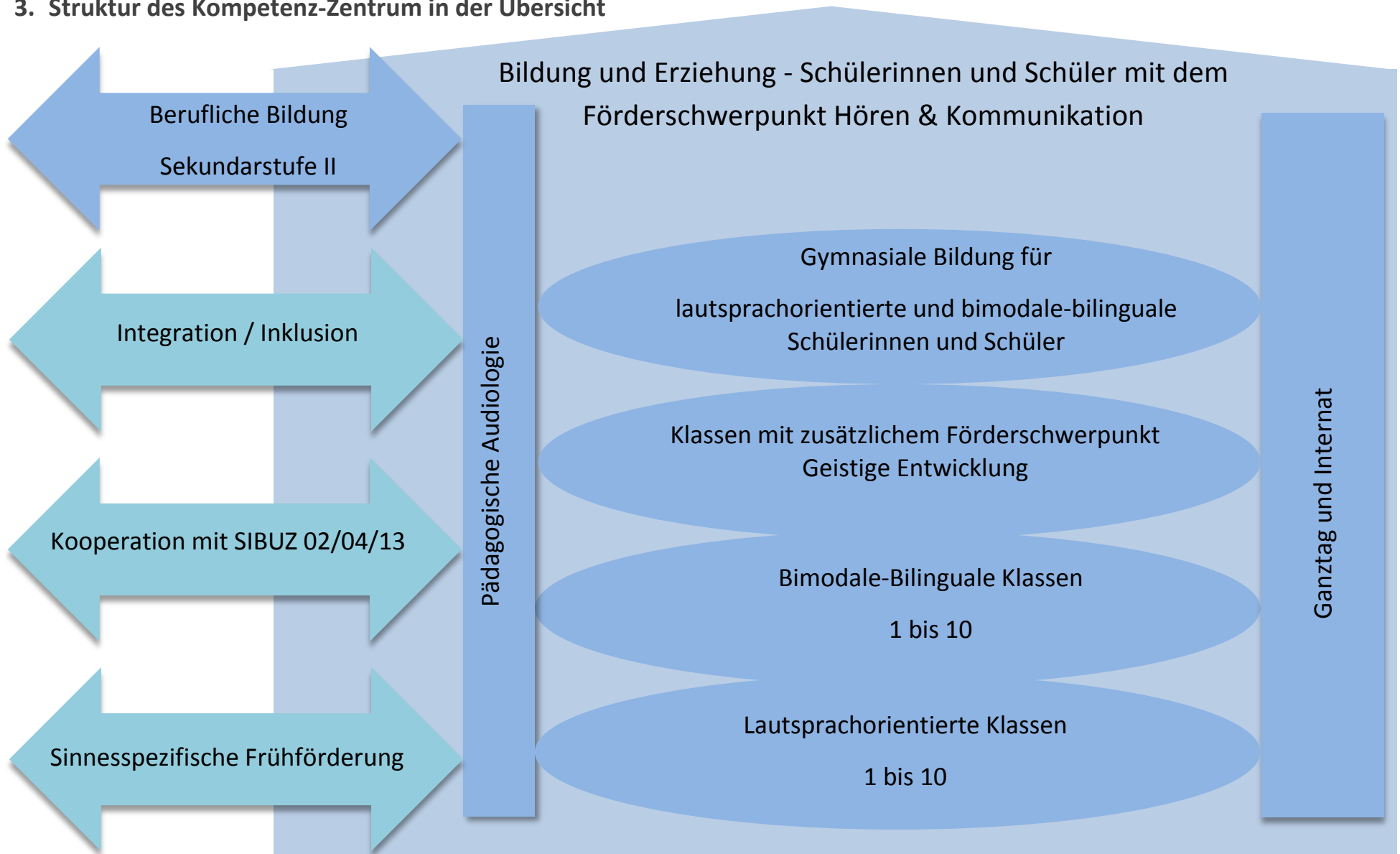
- teilweise Teppiche
- Jalousien/Verdunkelungsmöglichkeiten
- Akustische Verstärker-Anlagen in allen Klassenräumen / Fachräumen / Mehrzweckraum/ Aula
- Alarmanlage/Lichtanlage nach DIN 18041
- Belüftungskonzept (leise Klimaanlage)

#### Medien

- moderne Technik zur Visualisierung in allen Räumen, Mehrzweckraum/ Aula (interaktive Whiteboards) zur Nutzung und Erweiterung der bimodal-bilingualen Datenbank
- WLAN im gesamten Schulhaus
- Laptop- oder Tablet-Klassensätze

Klassenräume werden bereichsübergreifend entsprechend der Altersgruppen organisiert.

### 3. Struktur des Kompetenz-Zentrum in der Übersicht



## 4. Einteilung des Kompetenz-Zentrums in Aufgabenbereiche

Die in Kapitel 3 dargestellten Aufgabenfelder werden wie folgt im Kompetenz-Zentrum gegliedert:

### **Bereich 1**

Bildung für lautsprachorientierte Schülerinnen und Schüler  
(Klassen 1 – 10)

### **Bereich 2**

Bildung für bimodal – bilingual-orientierte Schülerinnen und Schüler  
(Klassen 1 – 10)

### **Bereich 3**

Bildung für hörbehinderte Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im  
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

### **Bereich 4**

Gymnasiale Bildung

### **Bereich 5**

Ganztag und Internat

### **Bereich 6**

Berufliche Bildung

### **Bereich 7**

Inklusive Bildung und Beratung  
Pädagogische Audiologie

### **Bereich 8**

Sinnesspezifische Frühförderung

Jeder dieser Aufgabenbereiche sollte durch eine Funktionsstelle geleitet werden.



## **Bereich 1**

### **Bildung für lautsprachorientierte Schülerinnen und Schüler (Klassen 1 – 10)**

Das Angebot dieses Bereiches richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Hörbehinderung den Unterricht in kleinen Lerngruppen benötigen. Ihr Sprachentwicklungsstand sollte durch Hörhilfen (Hörgerät oder Cochlea Implantat) so gut sein, dass sie dem lautsprachlichem Unterricht folgen können. Das lautsprachliche Konzept der Margarethe-von-Witzleben-Schule wird in diesem Schulbereich fortgeführt. Das Trainieren des Hörverstehens und die Entwicklung der Lautsprache nehmen im Unterricht eine zentrale Rolle ein, der in diesem Schulbereich zielgleich nach dem Berliner Rahmenlehrplan der Jahrgangstufen 1 – 10 erfolgt.

Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsbereich erhalten wöchentlich zwei Stunden zusätzlich Hör-Sprech-Erziehung (HSE), in der die einzelnen Klassen noch einmal geteilt werden (Teilungsunterricht). Zusätzlich werden in der Grundschule und der Sekundarschule zwei Stunden als Wahlunterricht zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache angeboten.

Um die soziale Gemeinschaft unter den Schülerinnen und Schülern sowie den Gebrauch der Deutschen Gebärdensprache zu fördern, gibt es gemeinsame Angebote im Ganztage, in den Fächern Sport, Rhythmisch-Musikalische-Erziehung (RME), Kunst sowie besondere Projekte mit Schülerinnen und Schülern der Bereiche 2 und 3.

## **Bereich 2**

### **Bildung für bimodal–bilingual-orientierte Schülerinnen und Schüler (Klassen 1 – 10)**

Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Hörbehinderung eine sonderpädagogische Förderung in kleinen Lerngruppen und neben ihren Hörhilfen (Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten) den Einsatz von Gebärden und Gebärdensprache benötigen. Das offene bimodal-bilinguale Konzept der Ernst-Adolf-Eschke-Schule wird in diesem Schulbereich fortgeführt. Die Entwicklung einer altersentsprechenden Kommunikationsfähigkeit nimmt dabei im Unterricht eine zentrale Stellung ein, um die Fähigkeiten zur Kommunikation in der Gebärdensprache, Lautsprache in gesprochener und schriftlicher Form möglichst umfassend zu fördern. Der Unterricht erfolgt in diesem Schulbereich zielgleich nach dem Berliner Rahmenlehrplan der Jahrgangstufen 1 – 10. Der bimodal-bilinguale Unterricht zeichnet sich durch eine starke Visualisierung in didaktischer und methodischer Weise aus.

Schülerinnen und Schüler in diesem Schulzweig erhalten wöchentlich zwei Stunden DGS-Unterricht und zwei zusätzliche Stunden Hör-Sprecherziehung gemäß der Stundentafel im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Der Deutsch-Unterricht sollte mindestens in 2 Stunden bilingual doppelt besetzt sein. Die Ressourcen, die hierfür vor der Pro-Kopf-Schüler-Berechnung zur Verfügung standen, müssen wieder aktiviert werden.

Die durch das Bonusprogramm der Ernst-Adolf-Eschke-Schule erstellte bimodal-bilinguale Datenbank wird fortgeführt und erweitert. Hier werden Begriffe gebärdensprachlich erklärt, bimodal-bilinguale Unterrichtsprojekte gespeichert und für die weitere Unterrichtsarbeit zur Verfügung gestellt. Eine Medienpädagogin oder Medienpädagoge begleitet dabei die Erstellung bilingualer Unterrichtsmaterialien weiterhin. Entsprechende räumliche Kapazitäten sind einzuplanen.

Um die Lautsprachpotentiale zu fördern, erfolgen gemeinsame Angebote im Ganzttag, in Fächern wie Sport, Rhythmisch-Musische-Erziehung (RME), Kunst – sowie besondere Projekte mit Schülerinnen und Schüler der Bereiche 1 und 3 erfolgen.

## **Bereich 3**

### **Bildung für hörbehinderte Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung**

Schülerinnen und Schüler, die neben ihrem primären Förderbedarf im Bereich Hören und Kommunikation eine zusätzliche sonderpädagogische Förderung nach den Standards des Rahmenlehrplans „Geistige Entwicklung“ benötigen, werden auch im Kompetenz-Zentrum unterrichtet. Für diese Schülergruppe ist es unerlässlich in ihrem täglichen Umfeld andere hörbehinderte Schülerinnen und Schüler zu erleben, da sie sprachliche Vorbilder und eine Peer-Group zur Identitätsentwicklung benötigen.

Dieser Bereich wird in jahrgangsübergreifenden Förderklassen organisiert: Eingangsstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe. Lebenspraktischer Unterricht und die Erziehung und Förderung zum selbstwirksamen Handeln stehen hier im Vordergrund.

Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsbereich werden von Lehrkräften für Sonderpädagogik, Pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuer und Betreuerinnen unterrichtet.

Anders als in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist hier bimodal-bilingualer Unterricht ein entscheidendes Qualitätsmerkmal. Die Förderklassen erhalten zwei Stunden DGS-Unterricht pro Woche gemäß der Stundentafel im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.

Die Förderung der Schriftsprachkompetenz hat ebenfalls einen großen Stellenwert. Der Aufbau von basaler Lesekompetenz zur Alltagsbewältigung und das Erstellen kurzer schriftlicher Beiträge sollen die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Hörbehinderung stärken.

Ein differenzierter gemeinsamer Unterricht mit dem Primar- bzw. Sekundarbereich – vor allem im sportlichen und musisch-künstlerischen Bereich - wird im Kompetenz-Zentrum entwickelt.

Die Lerngruppen der Oberstufe und der Werkstufe nehmen am Unterricht in den Schülerfirmen der Sekundarstufe teil. Hier erfolgt eine Mischung mit den Klassen 9 und 10. Zusätzliche Angebote in Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie ergänzen dieses Unterrichtsangebot.

Im Rahmen des Ganztags erfolgt eine weitere Durchlässigkeit zu den anderen Schulbereichen.

## Bereich 4

### Gymnasiale Bildung

Laut des KMK Beschlusses „Empfehlungen über länderübergreifende Sonderschulen“ vom 16.12.1994, sollen alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung nicht inklusiv beschult werden können, die Möglichkeit erhalten, „... die ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsziele zu erreichen.“

„Bei einigen Behinderungsarten ergibt sich aus der geringen Schülerzahl die Notwendigkeit, Sonderschulen/Förderschulen zu führen, für die das ganze Bundesgebiet Einzugsgebiet ist.“  
Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation gibt es folgende Standorte für die gymnasiale Bildung:

- Berlin (Berlin)
- Stegen (Baden Württemberg)
- Essen (Nordrhein – Westfalen)

Die Organisation der gymnasialen Oberstufe beinhaltet die einjährige Einführungsphase (Klasse 11) und die zweijährige Qualifikationsphase (vgl. „VO-GO“). Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die die Zulassung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben und den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation haben.

Für das Abitur müssen zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden. Eine der beiden Fremdsprachen ist Englisch. Die Verpflichtung einer zweiten Fremdsprache kann erfüllt werden:

- a) durch den durchgängigen Unterricht einer weiteren Fremdsprache Klasse 7 bis 10
- b) durch den Neubeginn der Fremdsprache Französisch ab Klasse 11 bis 13
- c) durch Einzelfallregelung: Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als Ersatzleistung

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe kann bei Bedarf (Schülerinnen und Schüler sind auf DGS angewiesen) durch zwei Lehrkräfte (Teamteaching) gestaltet werden, von denen mindestens eine Lehrkraft DGS-Kompetenz besitzt. Dies setzt jedoch die entsprechende Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe im jeweiligen Fach für die unterrichtenden Lehrkräfte voraus, da den Schülerinnen und Schülern auch in DGS der fachliche Zusammenhang deutlich gemacht werden muss.

Alternativ dazu ist ein Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern möglich, wie er im Rahmen der inklusiven Bildung erfolgen kann.

## **Bereich 5**

### **Ganztag und Internat**

Das Kompetenz-Zentrum soll eine Schule sein, in der ALLES für ALLE stattfinden kann. Das umfasst das Lernen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, Förderung und notwendige Therapien für alle Schülerinnen und Schüler, die diese Schule besuchen. Dieser Gedanke beinhaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler zusammen am Schulleben teilnehmen.

Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbständigkeit gefördert werden. Da der Schultag sehr lang ist, geht es darum durch eine Rhythmisierung einen Wechsel von Konzentration und Entspannung im Laufe eines Tages zu realisieren.

Laut- und Gebärdensprache werden im Ganztag, je nach Kommunikationsbedürfnis gleichberechtigt akzeptiert und genutzt.

Mögliches Zeit-Struktur-Modell (abhängig vom Schulprogramm)

- Grundschule (1.- 6. Klasse): Gebundene Ganztagschule bis 16.00 Uhr
- Sekundarstufe I: Teilgebundene Ganztagschule (z.B. drei Tage verpflichtende Anwesenheit bis 16.00 Uhr, an zwei Tagen früherer Unterrichtschluss)
- Sekundarstufe II: offene Ganztagschule

Schule trägt eine Verantwortung für die Gesundheit und die Ernährung aller am Schulleben beteiligten Personen. Am Kompetenz-Zentrum gibt es eine Mensa und eine Cafeteria. Die Mensa hat eine schuleigene Küche, in der vor Ort gekocht wird.

Hier bietet sich auch die Möglichkeit, Arbeitsplätze für ehemalige Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Auch eine Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in Form von Praktika und praxisorientiertem Unterricht ist möglich.

### **Schulsozialarbeit**

Aufgrund der besonderen Bedürfnislage der hörbehinderten Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien ist die Einrichtung von Stellen für Schulsozialarbeit am Kompetenz-Zentrum unabdingbar. Schulsozialarbeit kann unabhängig von der Unterrichtsarbeit beraten, Konflikte klären, als Schnittstelle zu den Jugendämtern dienen und bei rechtskreisübergreifenden Leistungen vermitteln. Projekte zur Gewaltprävention können sinnvoll in die schulische Arbeit am Kompetenz-Zentrum eingebunden werden und auch als Anregung für inklusive Settings mit hörbehinderten Schüler und Schülerinnen wirken.

### **Freizeitbereich**

Im Freizeitbereich wird sowohl in festen Gruppen als auch gruppenübergreifend gearbeitet. Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer auch im Unterricht.

Hier werden Teams gebildet. Teamstunden werden im Stundenplan verankert.

Es erfolgt eine Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten.

Es werden Betreuungszeiten in den Schulferien in Form von Ferienfahrten und diversen Ausflügen in und um Berlin angeboten. Weiterhin wird die Ferienzeit dazu genutzt projektorientiert Angebote zu machen. Die vorhandenen Räume werden entsprechend genutzt. Eine Kooperation mit externen Partnern findet statt.

## **Kooperationen**

Die Arbeit der Ganztagschule wird durch Kooperationspartner mitgetragen, unterstützt und zum Teil auch erst möglich gemacht.

Eine Kooperation zwischen Ganztagschule und Kooperationspartnern beinhaltet die Zusammenarbeit mit folgenden Partnern:

- Honorarkräfte
- Vereine, die in der Nähe der Schule etabliert sind
- Vereine, die sich für Belange von Menschen mit Hörbehinderung einsetzen

Angebote sollten aus den verschiedenen Bereichen der Freizeitgestaltung gemacht werden: Sport, Kunst, Tanz, Musik, Bildung, Theater, Kochen ....

Die Angebote können fortlaufend innerhalb eines Schul(halb-)jahres stattfinden oder auch als zeitliche begrenzte Projekte angeboten werden.

## **Internat**

Berlin bietet als eines der wenigen Bundesländer die gymnasiale Bildung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an. Daher werden auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern im Berliner Kompetenz-Zentrum beschult, wenn sie in ihrem Bundesland keine Möglichkeit haben, die allgemeine Hochschulreife in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation abzulegen. Diese hinzukommenden Schülerinnen und Schüler ermöglichen erst eine sinnvolle Organisation der Oberstufe

Für das Internat sind folgende Punkte bedeutsam:

- Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 12 und 20 Jahren (7. – 13. Klasse) werden aufgenommen,
- Die Betreuung erfolgt im Mehrschichtsystem, 24 Stunden rund um die Uhr, alle 14 Tage ist das Internat am Wochenende geschlossen (Heimreise),
- Das pädagogische Personal des Internats besteht aus ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern oder Pädagoginnen und Pädagogen mit fachgleicher Ausbildung und einer Leitungskraft,
- Fortbestand des derzeitigen Internats in der Diestelmeyerstraße 6, das der Margarethe-von-Witzleben-Schule angegliedert ist.

## Bereich 6

### Berufliche Bildung

An der wichtigen Schnittstelle vom Übergang von der allgemeinen Schule zur beruflichen Bildung benötigen die Jugendlichen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation häufig zusätzliche Unterstützung.

Die auf Inklusion ausgerichtete Berufsschulabteilung der Ernst-Adolf-Eschke-Schule stellt bei Bedarf Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation eine begleitende sonderpädagogische Lehrkraft für den Berufsschulunterricht in der dualen Ausbildung am jeweiligen Oberstufenzentrum (OSZ). In Fällen, in denen keine vollständige Begleitung im Unterricht nötig ist, werden Beratungen von Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern angeboten und Unterstützung bei der Beantragung eines Nachteilsausgleiches gegeben.

Abgänger und Abgängerinnen der Margarethe-von-Witzleben-Schule und der Reinfelder-Schule sowie Jugendliche, die während ihrer allgemeinen Schulzeit inklusiv beschult wurden, nehmen jedoch dieses Angebot momentan nur vereinzelt an. Viele lautsprachlich-orientierten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation bleiben deshalb in den Berufsschulen „unentdeckt“ und dadurch nicht selten unter ihren potentiellen Möglichkeiten. Ihre Schwierigkeiten im Unterricht in den großen Klassen der OSZ werden oft erst kurz vor den Prüfungen oder bei drohenden Ausbildungsabbrüchen thematisiert und können dann nur wenig kompensiert werden. Ein Kompetenz-Zentrum mit dem gesamten Spektrum von Hörbehinderungen wird deshalb künftig auch als Anlaufstelle für alle diese Berufsschülerinnen und Berufsschüler wahrgenommen.

Das erfolgreiche Berliner Modell der Berufsschulbegleitung hörbehinderter junger Erwachsener wird in dem in seiner jetzigen Form fortgeführt. Hier kann der Bereich der beruflichen Bildung des Kompetenz-Zentrums die Inklusionsbeauftragten an verschiedenen beruflichen Schulen unterstützen und beraten, z.B. bei Fragen des Nachteilsausgleiches und des Notenschutzes und sonderpädagogischen Maßnahmen, dies auch im Auftrag des SIBUZ. Zurzeit bestehen zwei Kooperationsverträge der Ernst-Adolf-Eschke-Schule mit Beruflichen Schulen, die vollschulische Ausbildungen (Sozialassistent) und Lehrgänge (Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung) für Hörbehinderte anbieten (Berufsfachschule für Sozialwesen Pankow/ August-Sander-Schule). Die Schülerinnen und Schüler, die diese Angebote nutzen, erhalten für den Theorieunterricht durch sonderpädagogische Lehrkräfte der Ernst-Adolf-Eschke-Schule fachspezifische Unterstützung. Der Praxisunterricht wird durch Kommunikationsassistenten abgedeckt, finanziert über das persönliche Budget.

An einem Kompetenz-Zentrum sind aufgrund der höheren Schülerzahl eigene IBA-Lehrgänge möglich, in denen auch Schülerinnen und Schüler, die den zusätzlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben, aufgenommen werden könnten.

Ein Ziel des Kompetenz-Zentrums ist es, möglichst viele Übergänge auf den ersten

Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies ist ausdrückliches Ziel der „Initiative Inklusion“ der Bundesagentur für Arbeit. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Berufsbildungswerk (in- und außerhalb Berlins) besuchen oder die Ausbildung bei einem Träger absolvieren, verringert sich dann zugunsten begleiteter Ausbildungen in der freien Wirtschaft Berlins. Dazu bedarf es einer frühzeitig einsetzenden, umfassenden Berufsorientierung nach dem Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung sowohl am Kompetenz-Zentrum als auch inklusiven Sekundarschul-Settings.



## **Bereich 7**

### **Inklusive Bildung und Beratung**

Eine weitere wesentliche Aufgabe des berlinweiten Kompetenz-Zentrums ist die Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, die nicht am Kompetenz-Zentrum beschult werden. Diese Förderung erfolgt sowohl durch entsprechende Ambulanz-Lehrkräfte des Kompetenz-Zentrums als auch durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den jeweiligen Schulen oder Einrichtungen. Hier ist die Kooperation zwischen den oben genannten Institutionen und den SIBUZ 02, 04 und 13 strukturell vorgesehen.

#### **Kooperation mit dem SIBUZ**

Seit der Einführung des Leitfadens zur sonderpädagogischen Diagnostik wird der Fokus auf eine Kommunikationsorientierung (lautsprach-orientiert / bimodal- bilingual / Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung) bei den Feststellungsverfahren gerichtet. Die Beratung und Diagnostik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wurde in den SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf (Region 04) und Friedrichshain-Kreuzberg (Region 02) ausgehend von den Personalressourcen der drei Schulen mit diesem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gebündelt. In einer Nord-Süd-Aufteilung übernehmen die SIBUZ der Regionen 02 und 04 die Diagnostik und Beratung in diesem Förderschwerpunkt berlinweit. Hinzu kommt für die berufliche Bildung das SIBUZ 13. Über die Regionalkonferenz Hören und Kommunikation der Regionalen Fortbildung hat nun eine berlinweite Vernetzung der Diagnostik- und Beratungslehrkräfte begonnen, die fortgesetzt wird.

Eine Kooperation zwischen Schule, Schulpsychologie und Therapeutinnen und Therapeuten erfolgt über das SIBUZ und den Gesundheitsbereich des Bezirks bzw. der zentral verwalteten Schulen.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kompetenz-Zentrums wird ein regelmäßiges Supervisions-Angebot eingerichtet.

#### **Inklusive Bildung**

„Schulen für Gehörlose, Schulen für Schwerhörige und Förderzentren sollen eine enge pädagogische Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen aufbauen. Kooperative Formen der Unterrichtung und Förderung erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annahme und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander.“ (KMK-Empfehlungen von 1996, Seite 21).

In Berlin ist in den nächsten Jahren mit einer steigenden Gesamtschülerzahl zu rechnen (vgl. Schulstatistik Blickpunkt Schule, Schuljahr 2016/2017). Dieser Anstieg wirkt sich auch auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation aus. Somit sind sowohl am Kompetenz-Zentrum als auch in der Inklusion deutlich höhere Schülerzahlen zu erwarten.

Im Primar- und Sek I-Bereich findet bislang eine Förderung im gemeinsamen Unterricht fast ausschließlich für lautsprach-orientierte Kinder und Jugendliche dieses Förderschwerpunktes

statt. Die fachspezifische Förderung inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler ist vielerorts nicht ausreichend. Die in den Zumessungsrichtlinien verankerten Stunden kommen noch zu selten zur fachspezifischen Förderung bei den Kindern und Jugendlichen an und werden häufig nicht von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation geleistet.

Die Unterrichtskommunikation stellt für viele Schülerinnen und Schüler nach wie vor eine Bildungsbarriere dar. Im Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule gibt es daher vermehrt Rückläufer an die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ (Reinfelder / M.-v.-Witzleben-Schule).

Seit 2014 gibt es erste Modellprojekte bei der Integration bimodal-bilingualer Schülerinnen und Schüler (Grundschule im Blumenviertel, Paula-Fürst-Schule, Bröndby-Oberschule, Walter-Gropius-Gemeinschaftsschule). Die Schülerinnen und Schüler werden von sonderpädagogischen Lehrkräften der Ernst-Adolf-Eschke-Schule in ausgewählten Unterrichtsstunden, insbesondere in den Fremdsprachen begleitet und erhalten zudem fachspezifische Förderung. Diese Modellprojekte werden von der Humboldt-Universität kostenneutral evaluiert.

Der von den Betroffenenverbänden eingebrachte Peer-Gedanke mit dem Ziel der Identitätsbildung von hörbehinderten Schülerinnen und Schülern macht ein Überdenken der inklusiven Settings notwendig.

Für ein Gelingen des Konzeptes der Schwerpunktschulen ist es erforderlich, dass diese Schulen auch entsprechende Schülerpopulationen und nicht nur Einzelfälle im gemeinsamen Unterricht aufnehmen. Die Frequenzabsenkung und die personelle und räumliche Ausstattung (vgl. Konzept: Schwerpunkt-Schulen SenBJF) schaffen dabei gute kommunikative und pädagogische Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderungen im gemeinsamen Unterricht mit hörenden Mitschülerinnen und Mitschülern.

Im Rahmen eines berlinweiten Kompetenzzentrums kann die gebündelte fachliche Ressource zur Unterstützung der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen ausgebaut und zentral koordiniert werden (Kooperation mit Schulaufsichten und SIBUZ). Zudem kann es Angebote für inklusiv beschulte Kinder schaffen, um ihrer Identitätsförderung und besonderen Bedürfnislage Rechnung zu tragen (Angebote spezifischer Workshops).

Neben den Angeboten für die Kinder und Jugendlichen ist es notwendig, Fortbildungen für inklusive Schulsettings durchzuführen. Ein wesentlicher Partner für das Kompetenz-Zentrum ist die Regionale Fortbildung. Seit Jahren organisieren bereits zwei Vertreterinnen der Fachrichtung hier Fortbildungen für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Diese Fortbildungen werden sowohl als SchiLF (schulinterne Lehrkräfte-Fortbildung) als auch für offene Angebote ausgeschrieben. Das Kompetenz-Zentrum muss hier die Fortbildungen auch für Lehrkräfte und pädagogisches Personal in inklusiven Settings berücksichtigen – auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Quereinsteigern in der Berliner Schule.

Für die fachliche Qualitätssicherung und die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wird die enge Kooperation mit den Studiengängen Audio- und Gebärdensprachpädagogik fortgesetzt. Die Ernst-Adolf-Eschke-Schule ist seit 2013 Partnerschule der Humboldt-Universität. Diese Partnerschaft soll mit dem Kompetenz-Zentrum fortgesetzt werden.

Hier besteht auch durch die Ausbildung der Praxissemester eine enge Zusammenarbeit, die sich in der zweiten Ausbildungsphase mit den Schulpraktischen Seminaren fortsetzt. Dem Kompetenz-Zentrum kommt damit eine wichtige Rolle im Rahmen der fachspezifischen Lehrkräftebildung zu. Dem Fachkräftemangel, insbesondere in diesem seltenen Studienfach der Lehrkräfteausbildung kann damit entgegengewirkt werden.

### **Pädagogische Audiologie**

Für ein berlinweites Kompetenz-Zentrum ist die Einrichtung einer eigenen Pädagogischen Audiologie unerlässlich zur Sicherstellung einer sach- und adressatengerechten Durchführung geplanter Hörtests. Die Pädagogische Audiologie erhebt Daten unter Berücksichtigung des allgemeinen Entwicklungsstandes, der Reaktionsmöglichkeiten, der kognitiven Fähigkeiten, eventueller Verhaltensauffälligkeiten und Mehrfachbehinderung sowie Hör-, Sprech- und Sprachkompetenz<sup>3</sup>.

Die Schüler und Schülerinnen, die im Kompetenz-Zentrum beschult werden, wie auch die inklusiv beschulten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können im Kompetenz-Zentrum kurzfristig ihre Hörhilfen überprüfen lassen, um weitere Schritte zu veranlassen. Im medizinischen Bereich wird vor allem die pädagogische Audiologie des Kompetenz-Zentrums eng mit den Kliniken und vor allem den beiden Sozial Pädiatrischen Zentren Hören und Kommunikation (Charité und Integral) zusammenarbeiten.

Zu diesem Netzwerk gehören auch die Beratungsstellen für Hörbehinderte in Britz und Friedrichshain sowie die Beratungsstelle für Auditiv-Verbale Therapie am HNO-Klinikum in Buch.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Cochlea-Implant-Centrum in Neukölln ist im Hinblick auf die Vielzahl der mit Cochlea Implantaten versorgten Schülerinnen und Schüler unerlässlich, um die Beratungs-Prozesse und die Unterstützung der Erziehungsberechtigten zu verbessern.

Logopädinnen und Logopäden sowie Therapeutinnen und Therapeuten ergänzen als fester Bestandteil diese Angebote.

---

<sup>3</sup> (vgl. Positionspapier des Berufsverbandes Deutscher Hörgeschädigtenpädagoginnen zur Qualitätssicherung in der Pädagogischen Audiologie / <http://www.b-d-h.de/images/pdf/qalitaet.pdf>)

## Bereich 8

### Sinnesspezifische Frühförderung

Die Sonderpädagogik- Verordnung verankert die sinnesspezifische Frühförderung als wesentliche Aufgabe im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Bildungschancen hörbehinderter Kinder werden durch eine Intensivierung der Förderung vor Schuleintritt deutlich verbessert, bzw. durch fehlende oder falsche Frühförderung entscheidend verschlechtert. Hier gilt es die Familien mit hörbehinderten Kindern durch ganzheitliche und sinnesspezifische Frühförderangebote in ihrer Kommunikation und der Sprachentwicklung mit ihrem Kind zu stärken.

Die Bedingungen der sinnesspezifischen Frühförderung sind in Berlin durch vielfältige Angebote geprägt. Vor allem die beiden SPZ Charité und SPZ Integral, die Beratungsstelle für Hörbehinderte mit den Standorten Britz und Friedrichshain, sowie die auditiv-verbale Therapie in Buch betreuen hörgeschädigte Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt.

#### Aufstellung der in der sinnesspezifischen Frühförderung betreuten Kinder im Jahr 2018

Einrichtung	Stundenumfang	Anzahl der Kinder
Hörberatungsstelle	48 Std./Woche	44 Kinder in unregelmäßigen zeitlichen Abständen
Charité	45 Std./Woche	28 Kinder wöchentlich (regelmäßige und unregelmäßige Termine + Beratung in Kitas)
Ernst-Adolf-Eschke-Schule	39 Std./Woche	15 Kinder wöchentlich ohne Berücksichtigung der Fahrtzeiten
SPZ Integral	29 Std./Woche	11 Kinder wöchentlich sowie unregelmäßige Hausbesuche und Beratung in Kitas
Auditiv-Verbale-Therapie	Keine Angaben	Keine Angaben

Durch die oben aufgeführten Institutionen erhalten bei weitem nicht alle Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation die notwendige und gesetzlich verankerte sinnesspezifische frühe Förderung (vgl. §55 SGB IX/ Frühförderungsverordnung). Eine Gegenüberstellung der Zahlen der diagnostizierten Kinder allein durch das SPZ Charité und der in den oben genannten Einrichtungen erfassten Kinder zeigt diese Diskrepanz deutlich auf.

## Bedarf der sinnesspezifischen Frühförderung 2018

Anzahl der diagnostizierten Kinder ohne sinnesspezifische Frühförderung im Alter von 0 bis 5 Jahren	Zusätzlicher Stundenbedarf *für die Sinnesspezifische Frühförderung der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren
<p style="text-align: center;"><b>330 bis 367 Kinder</b></p> <p style="text-align: center;">Die Gesamtzahl der diagnostizierten Kinder im Alter von 0 bis 5 in der Charité (465) minus der betreuten Kinder (98) (vgl. obige Tabelle)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Ca. 1000 Stunden/Woche</b></p> <p style="text-align: center;">330 bis 367 Kinder á 3 Std.</p>

\* sinnesspezifische Frühförderung in Berlin bei einem Stundenumfang von 3 Stunden/Woche

Die obigen Zahlen sowie die vielen unterschiedlichen Frühförderstellen zeigen die Notwendigkeit, ein gesamtstädtisches Konzept zu entwickeln. Hierfür erfolgt eine Verständigung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Der Bereich der sinnesspezifischen Frühförderung wird in vielen Bundesländern überwiegend von den Förderzentren Hören und Kommunikation als zentrale Aufgabe erfolgreich gesteuert (z.B. Landesbildungszentren in Niedersachsen, Elbschule in Hamburg). Durch ein berlinweites Kompetenz-Zentrum kann hier eine notwendige zentrale Anlaufstelle für Familien mit hörgeschädigten Kindern geschaffen werden.

Zudem kann ein Kompetenz-Zentrum das vorhandene Netzwerk unterstützen, stärken und koordinieren sowie Ansprechpartner für pädagogische Belange in der frühen Förderung sein.

## Anlage

Ausgewählte Arbeitsergebnisse vom gemeinsamen Studientag am 4. Oktober 2017

